

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0200/2014/BV

Datum:
16.06.2014

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Fahrradvermietsystem für Heidelberg, Mannheim und
Ludwigshafen - Ergebnis der europaweiten
Ausschreibung und Finanzierungsvereinbarung
zwischen der Stadt Heidelberg und der
Verkehrsverbund-Rhein-Neckar GmbH (VRN)**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|-------------------------------|-----------------|-------------|--|--------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 16.07.2014 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

*Der Haupt- und Finanzausschuss ermächtigt die Verwaltung, auf Grundlage der in der Vorlage dargestellten Ergebnisse der europaweiten Ausschreibung die bereits getroffene Finanzierungsvereinbarung für den Betrieb eines Fahrradvermietsystems mit der Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN) entsprechend zu ändern.
Im Haushaltsjahr 2014 stehen kassenwirksame Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung. In die Haushalte der Jahre 2015 - 2019 sind die erforderlichen weiteren Haushaltsmittel von 347.000 € einzustellen.*

Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung: | Betrag: |
|---|-----------|
| Gesamtkosten: | |
| An die VRN GmbH ist ein Investitionszuschuss in Höhe von insgesamt rund 392.000 € zu leisten. Dieser Betrag wird in den Jahren 2014 bis 2019 abfließen. | 392.000 € |
| | |
| Einnahmen: | |
| keine | |
| | |
| Finanzierung: | |
| Im Jahr 2014 stehen die erforderlichen Mittel im Teilhaushalt des Amtes 81 unter Projekt Nummer 8.81000043 (Fahrradvermietsystem) zur Verfügung. In die Haushalte der Jahre 2015 - 2019 sind die weiteren Haushaltsmittel von 347.000 € einzustellen. | |

Zusammenfassung der Begründung:

Eine geänderte Finanzierungsvereinbarung ist erforderlich, da sich gegenüber der bisherigen Vereinbarung durch die Ausschreibung Änderungen in Bezug auf die Laufzeit und damit auch die Kosten ergeben haben. Unverändert bleibt der vereinbarte Schlüssel zwischen den beteiligten Städten abhängig von den jeweiligen Bestellmengen. Für die Stadt Heidelberg beläuft sich dieser auf 41%. Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen ergibt sich für die Stadt Heidelberg insgesamt für die fünf Jahre - Betrieb 01.09.2014 bis 31.08.2019 - ein Zuschussbedarf von rund 392.000 €.

Begründung:

Seit geraumer Zeit bestehen Überlegungen, in der Metropolregion ein gemeinsames öffentliches Fahrradvermietsystem einzurichten. Neben Heidelberg beteiligen sich auch die Städte Mannheim und Ludwigshafen in einem ersten Schritt an der Implementierung eines Fahrradvermietsystems im Sinne einer nachhaltigen und umweltfreundlichen Verkehrspolitik. Die Stadt Heidelberg hat hier bereits im Jahr 2012 in ihren Gremien die generelle Zustimmung gegeben (Drucksache 0194/2012/BV).

Insgesamt sollen im System an 52 Stationen circa 450 Fahrräder bereitgestellt werden. In Heidelberg sind weiterhin davon 21 Stationen mit insgesamt 200 Leihfahrrädern vorgesehen.

Eine erste Direktvergabe der Stadt Heidelberg für ein Fahrradvermietsystem wurde 2012 durch die Vergabekammer Baden-Württemberg aufgehoben. Aufgrund dessen wurde seitens des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar GmbH zur Implementierung des Fahrradvermietsystems im Verbundgebiet ein Ausschreibungsverfahren in eigenem Namen auf den Weg gebracht. Damit wird sichergestellt werden, dass sowohl das Fahrradvermietsystem in allen derzeit interessierten Großstädten (Heidelberg, Mannheim und Ludwigshafen) als auch Erweiterungen auf andere Städte und Gemeinden im Verbundgebiet mit einheitlichem Anbieter umgesetzt werden können. Zudem schließt die VRN GmbH den Vertrag mit dem Anbieter eines Fahrradvermietsystems in eigenem Namen ab, betreut und evaluiert das System. Die teilnehmenden Städte refinanzieren nur intern mit der VRN GmbH das Verleihsystem.

Die VRN GmbH hat zwischenzeitlich eine europaweite Ausschreibung auf der Grundlage der vom Gemeinderat am 01. Oktober 2013 beschlossenen Finanzierungsvereinbarung durchgeführt. Nach einer ersten Ausschreibung im Januar 2014 ergab die Auswertung der Angebote die Notwendigkeit einer zweiten Bierrunde. Diese Angebote wurden im Mai 2014 ausgewertet.

Um den formalen Zuschlag der VRN GmbH an den ausgewählten Bieter aufgrund der abgegebenen Angebote zu erteilen, ist eine Änderung der vorliegenden Finanzierungsvereinbarung mit allen drei Großstädten erforderlich. Die Verwaltung wird deshalb ermächtigt, eine geänderte Finanzierungsvereinbarung mit der VRN GmbH abzuschließen. Erst nach Abschluss dieser Vereinbarungen mit allen drei beteiligten Städten kann aus vergaberechtlichen Gründen der ausgewählte Bewerber genannt werden.

Eine geänderte Finanzierungsvereinbarung ist erforderlich, da sich gegenüber der bisherigen Vereinbarung durch die Ausschreibung Änderungen in Bezug auf die Laufzeit und damit auch die Kosten ergeben haben. Unverändert bleibt der vereinbarte Schlüssel zwischen den beteiligten Städten abhängig von den jeweiligen Bestellmengen. Für die Stadt Heidelberg beläuft sich dies auf 41%.

Die ursprüngliche Finanzierungsvereinbarung zum Betrieb eines Fahrradvermietsystems war auf eine Vertragslaufzeit von drei Jahren mit einem Gesamtzuschuss für Heidelberg von 198.000 €, also rund 66.000 € pro Jahr, ausgelegt. Die Ausschreibung hat jedoch keine Angebote für eine dreijährige Laufzeit ergeben. Gemeinsam mit den Städten Mannheim und Ludwigshafen wurde deshalb die Laufzeit auf insgesamt mindestens fünf Jahre verlängert.

Letztlich gingen hierzu drei Grundangebote ein mit unterschiedlichen Nebenangeboten zum Beispiel hinsichtlich noch längerer Laufzeiten, Ausgestaltung des Fahrrades oder Umfang des Werbeanteils an den Fahrrädern. Unter Berücksichtigung der angebotenen Kosten und Qualitäten wurde von der VRN GmbH gemeinsam mit den drei Städten ein Angebot in der Summe als das günstigste beurteilt. Dieses Angebot beinhaltet folgende Rahmenbedingungen:

- Die Laufzeit des Vertrages beträgt fünf Jahre mit der Option einer Verlängerung zu dann neu zu verhandelnden Konditionen. Es besteht gegebenenfalls auch die Möglichkeit, dass nach Ablauf der Vertragslaufzeit das Fahrradvermietsystem ohne kommunale Zuschüsse weiter betrieben werden kann.
- Aufgrund gestalterischer Überlegungen (einheitliches Erscheinungsbild) und Vermarktungsgesichtspunkten wird grundsätzlich auf Fremdwerbung (zum Beispiel für diverse Markenprodukte) verzichtet. Auf den Fahrrädern ist nur Eigenwerbung für das Vermietsystem selbst und den Betreiber (VRN) grundsätzlich zulässig. Deshalb steuert die VRN GmbH auch einen entsprechenden Finanzierungsanteil bei, der die Zuschüsse der einzelnen Städte entsprechend reduziert. Darüber hinaus ist Werbung für die Städte im Bereich des Kultur- und Stadtmarketings möglich. Diese Werbung würde den kommunalen Zuschuss dann gegebenenfalls weiter reduzieren können.

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen ergibt sich für die Stadt Heidelberg insgesamt für die fünf Jahre - Betrieb 01.09.2014 bis 31.08.2019 - ein Zuschussbedarf von rund 392.000 €.

| | |
|--|------------------|
| Zuschussbedarf 1. Betriebsjahr - 01.09.-31.12.2014 | 45.000 € |
| Zuschussbedarf 2. Betriebsjahr - 01.01.-31.12.2015 | 102.000 € |
| Zuschussbedarf 3. Betriebsjahr - 01.01.-31.12.2016 | 76.000 € |
| Zuschussbedarf 4. Betriebsjahr - 01.01.-31.12.2017 | 68.000 € |
| Zuschussbedarf 5. Betriebsjahr - 01.01.-31.12.2018 | 59.000 € |
| Zuschussbedarf 6. Betriebsjahr - 01.01.-31.08.2019 | 42.000 € |
| Summe | 392.000 € |

Die höheren Kosten gegenüber der ersten Finanzierungsvereinbarung beruhen also im Wesentlichen auf der längeren Laufzeit des Fahrradvermietsystems. Aufgrund des noch abzuschließenden Vergabeverfahrens, der Abstimmung der notwendigen Verträge sowie den Vorbereitungen seitens des Bieters zur Inbetriebnahme kann das Fahrradverleihsystem je nach Zeitpunkt aller Gremienbeschlüsse noch im Herbst 2014 zumindest teilweise starten, ansonsten komplett im Frühjahr 2015.

Im Jahr 2014 stehen die erforderlichen Mittel im Teilhaushalt des Amtes 81 unter Projekt Nummer 8.81000043 (Fahrradvermietsystem) zur Verfügung. In die Haushalte der Jahre 2015 - 2019 sind die weiteren Haushaltsmittel von 347.000 € einzustellen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt: | Ziel/e: |
|--------------------------|-------------------|--|
| MO 4 | + | Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Die Zielsetzung wird durch oben genannte Maßnahme erreicht und ein neues Serviceangebot wird durch das Fahrradvermietsystem eingerichtet. |
| MO 6 | + | Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr Begründung: Förderung des Radverkehrs durch das Fahrradvermietsystem. |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Bernd Stadel